

## Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat  
STAD - Gesundheit und Soziales  
Rathausplatz 9  
2320 Schwechat  
Telefon: 01/70 108 DW265  
[soziales@schwechat.gv.at](mailto:soziales@schwechat.gv.at)

**SCHWECHAT**

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

## Förderung eines Deutschkurses

Der Antrag muss vor Kursantritt in der VHS Schwechat eingebracht und die Förderwürdigkeit bestätigt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Kursende, wenn eine bestätigte Anwesenheit von zumindest 80 % vorgelegt wird. Es besteht kein Anrecht auf eine Förderung.

### Angaben Antragsteller:in und Kurs

Familienname *		Vorname *		Geschlecht * <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Adresse *					
Telefon*			E-Mail*		
IBAN *		BIC *		Kontoinhaber:in *	
Sprachlevel des Kurses *		Kurskosten *		Der Kurs ist ein * <input type="checkbox"/> Intensivkurs <input type="checkbox"/> normaler Deutschkurs	
Bei Intensivkurs: Name des Kursinstituts*			im Zeitraum vom *		bis *

### Monatliches Einkommen aller Haushaltsmitglieder

Sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

**Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!**

Monatliches Haushaltseinkommen insgesamt \*

### Datenschutzrechtliche Information:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang, soweit es für die Abwicklung Ihres Antrages notwendig ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.schwechat.gv.at/de/datenschutz](http://www.schwechat.gv.at/de/datenschutz)

**Als Obsorgeberechtigte:r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung, wenn sie auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich zurückzahlen werde. Jede Änderung (Einkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben. Ich habe die Förderrichtlinien gelesen und nehme diese ausdrücklich zur Kenntnis.**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller:in

# Förderrichtlinien für Deutschkurse der Volkshochschule Schwechat

## Fördergegenstand

Gefördert wird, bei Erfüllung der Voraussetzungen, der Besuch von Deutschkursen in der Volkshochschule (VHS) Schwechat und externe Deutsch-Intensivkurse (mind 12 UE/Woche) von zertifizierten Anbietern.

## Förderhöhe

- 80 % des Semester-Kurspreises für Deutsch-Intensivkurse von anderen zertifizierten Anbietern für Mindestsicherungsbezieher, subsidiär Schutzbedürftige, Asylwerber in der Grundversorgung
- 80 % des Semester-Kurspreises der VHS Schwechat bei Erfüllung aller Förderbedingungen

## Förderdauer

Die Förderung wird einmalig ausbezahlt.

## Fördervoraussetzungen

Der/Die Förderwerber:in muss bei Antragstellung ihren/seinen Hauptwohnsitz in Schwechat haben.

## Einkommensgrenzen

Ausschlaggebend ist die Summe des Nettoeinkommens aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit wird die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. Basis ist die letztgültige SILC-Erhebung.

Sollte das gesamte Nettoeinkommen um bis zu 3 % über der Armutsgefährdungsschwelle liegen, besteht trotzdem ein Anspruch auf die Förderung (Härteklausele).

Was zählt als Einkommen?

Basis für die Berechnung des Nettoeinkommens ist die Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln, LGBl. 9200.

Nachweis des Einkommens

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- bei unselbständig Erwerbstätigen: aktueller Lohnzettel, bei schwankenden Lohnzetteln die der letzten 3 Monate dividiert durch 3 bzw. Jahreslohnzettel Summe Position 245-260 dividiert durch 12
- bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid dividiert durch 14
- bei Beziehern von AMS, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld: Tagsatz mal 30,5
- bei Pensionisten: Kontoauszug bzw. Pensionsbescheid
- bei Sozialhilfeempfängern: Sozialhilfebescheid
- Unterhaltszahlungen (bei Empfang zum Einkommen zugerechnet, bei Zahlung vom Einkommen abgezogen)
- allgemeine Nachweise (z.B. Studienbestätigung)
- bei keinem Einkommen: eidesstattliche Erklärung oder Mitversicherungsnachweis

Antragstellung/Auszahlung

Der Förderantrag muss vor Kursantritt eingebracht werden. Bei Förderwürdigkeit erfolgt die Auszahlung nach Kursende an den/die Förderwerber:in, wenn eine Anwesenheit von zumindest 80 % durch den/die Kursleiter:in bestätigt wird. Bei Kursen der VHS Schwechat wird die Förderung auf den Kurspreis angerechnet, es erfolgt keine Auszahlung (interne Umbuchung).

Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Zu Unrecht bezogene Förderungen können von der Stadtgemeinde rückgefordert werden. Die Gewährung der Förderung erfolgt bis zur Höhe der vom Gemeinderat freigegebenen budgetären Mittel.